

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 90 "Schulzentrum Beatusstrasse"/Moselweisser Hang

- - - - -

Der vorliegende Bebauungsplan erfasst mit seinem Geltungsbereich eine Teilfläche des unteren Moselweisser Hanges -mit einer Flächengrösse von rund 75 500 qm-, die als Gemeinbedarfsfläche für Schulbauzwecke festgesetzt ist. In diesem Gebiet sollen später einmal mehrere Schulen untergebracht werden. Es ist insbesondere an solche Schulen gedacht, die in bezug auf ihren Standort nicht unbedingt an bestimmte Quartiere in den Stadtbereichen gebunden sind.

Mit dem Bebauungsplan sollen nunmehr die rechtlichen Grundlagen zur Bereitstellung von Grundstücken für den Schulbau geschaffen werden. Als erste Ausbaustufe ist beabsichtigt, einen grösseren Baukomplex für die gewerbliche Perufsschule zu errichten.

Die Erschliessung des Schulzentrums erfolgt sowohl von der Beatusstrasse als auch über die das Schulzentrum im Osten tangierende, geplante Verbindungsstrasse, so dass eine ausreichende Erschliessung und eine verkehrsgerechte Anbindung an das örtliche Strassennetz gewährleistet ist.

Die in der Eebauungsplanzeichnung enthaltene Verbreiterung der Beatusstrasse ist in diesem Plan lediglich nachrichtlich übernommen. Die Festsetzung erfolgte bereits im Rahmen des vorangegangenen Planfeststellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 79 (Ausbaubereich Beatusstrasse), der seit dem 26.8.1967 rechtsverbindlich ist. Ein entsprechender Hinweis ist in der Bebauungsplanzeichnung enthalten.

Die der Stadt Koblenz durch diese Massnahme entstehenden Kosten werden mit 2350 000.-- DM veranschlagt.

Koblenz, den 6.3.1969

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:
Koblenz, 22.12.1997

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Winfried Winkelmann

Oberbürgermeister